

BeschlussvorlageSTADT KARLSRUHE
Der Oberbürgermeister**27. Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2006**

TOP 6

Vorlage Nr. 786

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 1

Umbesetzung gemeinderätlicher Ausschüsse und Gremien**a) Änderungen infolge Ausscheidens Frau Dr. Splett aus dem Gemeinderat****b) Änderungen infolge Ausscheidens sachverständiger Einwohner**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	26.09.2006	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagene Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse gemäß Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse, Kommissionen und städtischen Gremien gemäß Anlage 2.
3. Der Gemeinderat bestellt Herrn Klaus Stapf zum Stellvertreter in der Verbandsversammlung des NVK.

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein ja durchgeführt amAbstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein ja abgestimmt mit

Sowohl das Ausscheiden von Frau Dr. Splett aus dem Gemeinderat als auch das Ausscheiden von drei sachverständigen Einwohnern aus dem Planungsausschuss, dem Jugendhilfeausschuss bzw. dem Sozialausschuss machen eine umfangreiche Neu- bzw. Umbesetzung verschiedener Gremien notwendig.

1. Für die zum 31. Juli 2006 aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Frau Dr. Gisela Splett ist Herr Michael Borner in den Gemeinderat nachgerückt. Nunmehr sind auch die übrigen Gremien, in denen Frau Dr. Splett vertreten war, umzubilden.

Mit Schreiben vom 8. August 2006 gingen die Vorschläge der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion auf Neu- bzw. Umbesetzung ein.

Die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelner Stadtrat aber nicht durch einen anderen ersetzt werden kann. Dies macht es notwendig, die von der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung des Bau-, Haupt-, Jugendhilfe-, Planungs- und Umlegungsausschusses zu beschließen und gleichzeitig die bisherigen und verbleibenden Mitglieder dieser Ausschüsse wieder zu bestellen.

Die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen städt. Gremien erfolgt durch Billigung der nachgenannten Änderungen durch den Gemeinderat.

Im Nachbarschaftsverband ist eine Stellvertreterstelle, die Frau Dr. Splett innehatte, neu zu besetzen. Eine solche Umbesetzung erfolgt nach § 6 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz durch einfachen Beschluss des Gemeinderates. Hier soll Herr Stapf für Frau Dr. Splett nachfolgen.

Folgende Änderungen werden gewünscht und auch gemäß der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussfassung empfohlen :

Bei den **ordentlichen Mitgliedern:**

Ältestenrat	Stadtrat Klaus Stapf (anstelle Dr. Gisela Splett)
Hauptausschuss	Stadträtin Bettina Lisbach (anstelle Dr. Gisela Splett)
Planungsausschuss	Stadträtin Bettina Lisbach (anstelle Dr. Gisela Splett)
Umlegungsausschuss	Stadträtin Bettina Lisbach (anstelle Dr. Gisela Splett)
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	Stadtrat Michael Borner (anstelle Stadträtin Bettina Lisbach)
Personalausschuss	Stadtrat Michael Borner (anstelle Stadtrat Klaus Stapf)
Sozialausschuss	Stadtrat Michael Borner (anstelle Stadtrat Tim Wirth)
Beirat für Verwaltungsmodernisierung	Stadtrat Klaus Stapf (anstelle Dr. Gisela Splett)
Haushaltsstrukturkommission	Stadträtin Bettina Lisbach (anstelle Dr. Gisela Splett)

Bei den **stellvertretenden Mitgliedern:**

Ältestenrat	Stadträtin Bettina Lisbach (anstelle Stadtrat Klaus Stapf)
Bauausschuss	(es wird keine Neubesetzung gewünscht; Stellvertretung entfällt)
Hauptausschuss	Stadtrat Tim Wirth (anstelle Stadträtin Bettina Lisbach)
Jugendhilfeausschuss	Stadtrat Michael Borner (anstelle Dr. Gisela Splett)
Planungsausschuss	Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (anstelle Stadträtin Bettina Lisbach)
Umlegungsausschuss	Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (anstelle Stadträtin Bettina Lisbach)

Ausländerbeirat	Stadtrat Michael Borner (anstelle Stadtrat Klaus Stapf)
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	(es wird keine Neubesetzung gewünscht; Stellvertretung entfällt)
Kulturausschuss	(es wird keine Neubesetzung gewünscht; Stellvertretung entfällt)
Personalausschuss	Stadtrat Klaus Stapf (anstelle Dr. Gisela Splett)
Sozialausschuss	Stadtrat Tim Wirth (anstelle Stadtrat Klaus Stapf)
Beirat für Verwaltungsmodernisierung	Stadtrat Andreas Ruthardt (anstelle Stadtrat Klaus Stapf)
Haushaltsstrukturkommission	Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (anstelle Stadträtin Bettina Lisbach)
Gemeinderätliche Kommission zum Stadtmarketing Karlsruhe	Stadträtin Anne Segor (anstelle Dr. Gisela Splett)
Sanierungsbeirat Innenstadt-West	Stadträtin Anne Segor (anstelle Dr. Gisela Splett)
Sanierungsbeirat Oststadt	Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (anstelle Dr. Gisela Splett)

2. Der Planungsausschuss ist nach § 7 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe als beschließender Ausschuss für die Beschlussfassung über die Aufstellung von Bebauungsplänen und für die Festlegung der Art und Weise der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zuständig. Als beratender Ausschuss ist er zuständig für die Angelegenheiten der Stadtplanung (einschließlich Verkehrsplanung).

Dem Planungsausschuss gehören Sachverständige und sachkundige Einwohner verschiedener Institutionen an. Die Architektenkammer Baden-Württemberg ist durch zwei Mitglieder vertreten. Durch die Neuwahl des Herrn Dipl.-Ing. Andreas Grube zum Vorsitzenden der Kammergruppe Karlsruhe-Stadt wird eine Änderung der Vertretung der Architektenkammer im Planungsausschuss gewünscht.

Der bisherige Vertreter, Herr Landschaftsarchitekt Ulrich Singer, soll durch den Vorsitzenden,

Herrn Dipl.-Ing. Andreas Grube, Bachstelzenweg 24, 76149 Karlsruhe,
ersetzt werden (Anlage 1).

3. Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder fünf Männer oder Frauen als Vertreter der freien Wohlfahrtspflege an, wobei Vorschläge anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, angemessen zu berücksichtigen sind (§ 2 Abs. 4 LKJHG).

Im Jugendhilfeausschuss derzeit vertreten sind: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe-Stadt e. V., Caritasverband Karlsruhe e. V., Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisverband Karlsruhe, Diakonisches Werk Karlsruhe und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Karlsruhe e. V. Alle fünf Vertreter stellen nach der bisherigen Praxis je ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied.

Nach dem Ausscheiden eines stellvertretenden Mitglieds (Herr Weichsel, AWO) stellt sich nunmehr die neue Situation, dass für die Neuwahl von zwei Trägern je ein Vorschlag eingereicht wurde:

- von der AWO: Herr Gustav Holzwarth,
- vom Dachverband der freien Kindergärten Karlsruhe e. V.: Herr Peer Giemsch.

Beide vorschlagenden Organisationen sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und können somit Vorschläge für Vertreter im Jugendhilfeausschuss machen (§ 3 Satzung für das Jugendamt in Verbindung mit § 2 Abs. 4 LKJHG). Der Dachverband der freien Kindergärten Karlsruhe e. V. gehört keinem der bisher im Jugendhilfeausschuss vertretenen Verbände an.

§ 2 Abs. 3 Satz 2 LKJHG besagt, dass für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu wählen ist. Um nun eine angemessene Berücksichtigung des Vorschlags des Dachverbandes der freien Kindergärten Karlsruhe e. V. zu gewährleisten, schlägt

die Verwaltung vor, nicht die bisher übliche Praxis anzuwenden (d. h. stimmberechtigtes Mitglied und Stellvertreter stammen aus derselben Organisation), sondern in Zukunft bei Vorlage mehrerer Vorschläge das stimmberechtigte Mitglied und Stellvertreter aus unterschiedlichen Verbänden vorzuschlagen, sofern ein anderer zu berücksichtigender Träger einen Vorschlag gemacht hat.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1996 (GBl. 1996, 457) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grunde zurückgenommen und auf Grund eines neuen Vorschlages ein Nachfolger gewählt ist.

Der Anlass für die Rücknahme des früheren Vorschlages, in diesem Fall die Verabschiedung von Herrn Erich Weichsel in den Ruhestand, ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten gesetzlichen Vorschrift anzusehen.

Von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe-Stadt e. V. wurde als neues stellvertretendes Mitglied ihr Geschäftsführer, Herr Gustav Holzwarth, vorgeschlagen. Vom Dachverband der freien Kindergärten Karlsruhe e. V. wurde Herr Peer Giemsch vorgeschlagen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat, entsprechend der Vorbemerkung und dem Vorschlag des Dachverbands der freien Kindergärten Karlsruhe e. V.

Herrn Peer Giemsch, Durlacher Allee 35, 76131 Karlsruhe,

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen (Anlage 1).

Mit der Berufung von Herrn Giemsch endet die Mitgliedschaft von Herrn Erich Weichsel als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

4. Dem Sozialausschuss gehören neben den Mitgliedern des Gemeinderates 5 Vertreter der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als sachkundige Einwohner an. Zu den im Sozialausschuss vertretenen Verbänden gehört die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Karlsruhe-Stadt e. V. (AWO), welche ein stimmberechtigtes Mitglied (Herrn Erich Weichsel) sowie einen Stellvertreter (Herrn Franz Hoß) in den Sozialausschuss entsendet.

Mit Schreiben vom 07.06.2006 teilte die AWO mit, dass Herr Weichsel zum 31.05.06 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Mit Schreiben vom 28.06.06 schlägt die AWO als neues ordentliches stimmberechtigtes Mitglied im Sozialausschuss ihren neuen Geschäftsführer, Herrn Gustav Holzwarth, vor.

Da keine weiteren Vorschläge für die Mitgliedschaft im Sozialausschuss vorliegen, empfiehlt das Bürgermeisteramt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag der AWO die Berufung von Herrn Weichsel zurückzunehmen und

Herrn Gustav Holzwarth, Zeppelinstraße 23 a, 76185 Karlsruhe,

als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in den Sozialausschuss zu berufen (Anlage 2).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagene Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse gemäß Anlage 1.
2. Der Gemeinderat billigt die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse, Kommissionen und städtischen Gremien gemäß Anlage 2.
3. Der Gemeinderat bestellt Herrn Klaus Stapf zum Stellvertreter in der Verbandsversammlung des NVK

Hauptamt - Sitzungsdienste -

15. September 2006